

Kolumne

Chiptuning – ein paar PS mehr mit großen Folgen!

Die Anzahl der Kfz mit elektronischer Motorsteuerung wurde in den letzten Jahren immer größer, demnach wurde es auch immer einfacher und offenbar auch populärer, durch Tuning der Steuerungschips die Leistungsfähigkeit des Motors zu verändern und dadurch ein Fahrzeug schneller zu machen. Am Markt werden verschiedene elektronische Tuningverfahren angeboten, wobei teilweise sogar Software über das Internet heruntergeladen werden kann und dies den Zugang zu Tuningmethoden wesentlich vereinfacht.

Während bei einem Benzinmotor tatsächlich größere Leistungssteigerungen möglich sind, fallen diese bei Dieselmotoren hingegen wesentlich geringer aus. Hinzu kommt, dass Kfz-Hersteller Serienfahrzeuge immer in ihrer Gesamtheit betrachten und daher alle Komponenten aufeinander abgestimmt entwickeln und einbauen, ein Chiptuning jedoch nur einige wenige Parameter verändert und dadurch dieses Gesamtgefüge aus dem Gleichgewicht bringt. Die Folge sind meistens ein höherer Treibstoffverbrauch, ein nicht auf die höheren Geschwindigkeiten abgestimmtes Fahrwerk und damit auch eine schlechtere Bremsleistung oder aber ein ungleichmäßiges und unharmonisches Beschleunigen. Da somit auch das Chiptuning – wie alles im Leben – über zwei Seiten verfügt, ist jedem Interessenten dringend angeraten, sowohl die einzelnen Tuningverfahren als auch deren Auswirkungen und die verschiedenen Anbieter genau unter die Lupe zu nehmen.

Die wenigsten bedenken allerdings, dass ein Chiptuning sehr weitreichende und mitunter sogar fatale rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Da durch das Tuning eine höhere Motorleistung erreicht wird, verlieren die geltende Fahrzeugzulassung und die Typisierung ihre Gültigkeit. Das Fahrzeug muss daher neuerlich zur Typisierung vorgeführt werden; andernfalls droht neben saftigen Verwal-



Rechtsanwalt Dr. Werner Loos

tungsstrafen auch die Abnahme der Kennzeichentafeln. Ereignet sich mit einem untypisierten Kfz gar ein Verkehrsunfall, z.B. wegen überhöhter Geschwindigkeit, kann der Lenker sogar seinen Versicherungsschutz verlieren und hat den gesamten verursachten Schaden selbst zu tragen! Im Falle einer vom Versicherungsnehmer selbst verursachten Gefahrenerhöhung ist nämlich der Versicherer in der Regel leistungsfrei.

Im Falle der nachträglichen Begutachtung von Unfallfahrzeugen legen viele Sachverständige mittlerweile ein verstärktes Augenmerk auf etwaige Tuningmaßnahmen. Wird nämlich durch ein erfolgreiches Tuning auch eine andere, nämlich teurere Versicherungsklasse erreicht, würde auch die Versicherungsprämie steigen. Unterlässt jemand daher die nötige Meldung an den Versicherer, kann dies auch strafrechtliche Konsequenzen wegen Versicherungsmisbrauchs oder Betrug nach sich ziehen.

Und nicht zuletzt stellt jedes Chiptuning einen Eingriff in die Fahrzeugtechnik dar, sodass im Falle von Mängeln jegliche Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller verloren gehen. Auch im Falle eines erfolgreichen Tunings hätte der Eigentümer damit sogar in Garantiefällen die Reparaturkosten selbst zu tragen. Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug, wäre vor einem Tuning übrigens die Zustimmung des Leasinggebers einzuholen.

Daraus folgt, dass ein paar PS mehr nicht unbedingt Vorteile bieten!

Ihr Dr. Werner Loos

www.loos-law.at